

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|-------|
| Finanzausschuss | |

Neuer Rundfunkbeitrag

Die FDP- Fraktion bittet mit Schreiben vom 24.01.2013 (Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat das neue Rundfunkbeitragssystem auf die Stadt Köln (Darstellung bis 2012 und ab 2013)?

Antwort der Verwaltung:

Über die finanziellen Auswirkungen des Rundfunkbeitragssystems ab 2013 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die erstmalige Erfassung der über 700 städtischen Betriebsstätten und der maßgeblichen Beschäftigtenzahlen in diesen Betriebsstätten noch nicht abgeschlossen ist.

Darüber hinaus liegt aufgrund der dezentralen Zuständigkeit der nach dem bisherigen Rundfunkbeitragssystem teilweise gebührenpflichtigen Dienststellen weder bei der Stadt noch bei der Gebühreneinzugszentrale bzw. beim AZDBS (ARD-ZDF-DeutschlandRadio-Beitragsservice) eine Übersicht über die bisher in 2013 von den Betriebsstätten der Kölner Stadtverwaltung gezahlten Beiträge vor.

Die finanziellen Auswirkungen in Folge des neuen Rundfunkbeitragssystems können daher (noch) nicht abschließend beziffert werden. Nach ersten internen Berechnungen der Stadt hätte die neue Struktur jedoch alleine für die insgesamt 225 städtischen Kindertagesstätten eine Verelffachung der Rundfunkbeiträge zur Folge.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Stadtdirektor Guido Kahlen und dem Verwaltungsdirektor des WDR, Hans. W. Färber, am vergangenen Mittwoch (s. hierzu die entsprechende Pressemitteilung vom 30.01.2013/Anlage 1), hatte man sich über die grundsätzlichen kommunalen und spezifischen Kölner Probleme bei der Umsetzung des Staatsvertrages ausgetauscht und auf einen Kompromiss verständigt. Danach wird die Stadtverwaltung bis auf weiteres Beiträge in Höhe des vorherigen Jahres zahlen. Zudem hat der WDR unterstützend angeboten, eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt zum WDR aufgenommen.

2. Welche organisatorischen Auswirkungen hat das neue Rundfunkbeitragssystem?

Antwort der Verwaltung:

In Folge der Umstellung auf das neue GEZ- Beitragssystem ist eine dezentrale Bearbeitung nicht mehr möglich, da als Berechnungsgrundlage nicht mehr vorhandene Rundfunkgeräte sondern bestimmte Raumeinheiten, in denen typischerweise die Möglichkeit zum Rundfunkempfang besteht (Betriebsstätten) herangezogen werden. Für diese Betriebsstätten, zu denen u. a. auch jede einzelne Kita und Schule gehört, sind regelmäßig die jeweiligen Beschäftigtenzahlen zu erfassen. Die gesamtstädtische Ermittlung der Rundfunkbeiträge erfolgt daher künftig zentral.

Es ist bereits jetzt festzustellen, dass die Umstellung des Beitragssystems zu einem erheblichen personellen aber auch finanziellen Mehraufwand führt, da Veränderungen ständig weiter zu pflegen sind, weil sich Beschäftigtenzahlen, An- und Abmietung von Betriebsstätten sowie Veränderungen im Bestand der Kraftfahrzeuge auf die Höhe der zu zahlenden Rundfunkbeiträge auswirken (können).

Die Probleme der Kommunen sollen in weiteren Gesprächen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den für die ARD federführenden Südwestrundfunk berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Besonderheit der kommunalen Daseinsvorsorge mit ihren vielfältigen Vor-Ort-Einrichtungen verdient eine intensive Betrachtung, um eine angemessene finanzielle Überbelastung der Kommunen ganz im Sinne der Aufkommensneutralität des Rundfunkbeitrages zu vermeiden. Gleichzeitig sollte dringend der bürokratische Aufwand in diesem Zusammenhang minimiert werden.

Die breite Kritik der Städte führt zu einer wahrscheinlich vorgezogenen Evaluierung. Denn die gleiche Behandlung von Wirtschaftsunternehmen und öffentlicher Hand über die Bemessungsgrundlage – Betriebsstätte, Beschäftigtenzahlen und gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge – passt nicht auf die Kommune. Daher wäre eine Entkoppelung richtig, die über neue pauschalierte Ansätze den Verwaltungsaufwand deutliche reduzieren könnte.

Die Signale seitens der öffentlichen Rundfunkanstalten sowie des nordrhein-westfälischen Medienstaatssekretärs Marc Jan Eumann zeigen eine Reformbereitschaft im Sinne der Kommunen. Die entsprechenden Pressemitteilungen sind der Mitteilung als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Der Städtetag hat bereits erste Kontaktgespräche mit den für den öffentlichen Rundfunk maßgeblichen Stellen aufgenommen. Darüber hinaus hat sich der Städtetag mit Schreiben vom 14.01.2013 an die Ministerpräsidentenkonferenz gewandt, schnellstmöglich Lösungen zu finden, die die Kommunen finanziell nicht stärker belasten als bisher und zu einer signifikanten Minderung des jetzt entstandenen Verwaltungsaufwandes zu kommen.

3. Welche Daten über Anzahl der räumlich getrennten Dienststellen, der dort Beschäftigten und der Anzahl der auf die Arbeitsstellen zugelassenen Fahrzeuge werden durch welche Verwaltungseinheit zukünftig erfasst bzw. wurden bereits in Vorbereitung auf die Neuordnung des Rundfunkbeitrages zusammengetragen?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitigem Stand sind ca. 80 % der erforderlichen Daten (aktuelle Betriebsstätten, Beschäftigtenzahlen, Kraftfahrzeuge) bekannt. Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, erfolgt die Erfassung und Berechnung der ab 01.01.2013 fälligen Rundfunkbeiträge künftig zentral.